



Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums

Bei einem geplanten **Aufenthalt von über 90 Tagen** bzw. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland muss ein nationales Visum beantragt werden.

Die Botschaft arbeitet bei Anträgen für ein nationales Visum eng mit der Ausländerbehörde des vorgesehenen deutschen Wohnortes zusammen. Zur Erteilung eines Visums ist die Zustimmung der Ausländerbehörde zwingend erforderlich. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall variieren.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt, ab Vorliegen eines vollständigen Antrages, **in etwa:**

Studium mit vorliegender Zulassung der Universität:	4-5 Wochen
Freiwilligendienst:	2-4 Wochen
DAAD- Vollstipendiaten:	1 Woche *
Deutsch-Intensivsprachkurs:	8-12 Wochen
Praktikum:	4-5 Wochen
Schüleraustausch/Aufenthalt mit Schulbesuch:	8-10 Wochen
Au-Pair:	2-4 Wochen
Arbeitsaufnahme:	4-5 Wochen
Familienzusammenführung:	10-12 Wochen
Heirat in Deutschland mit anschließender Wohnsitzaufnahme:	10-12 Wochen

*Bitte beachten Sie: Wenn das Stipendium des DAADs ein **Teilstipendium** ist, beträgt die Bearbeitungszeit in etwa 4-5 Wochen.

Diese Zahlen stellen Richtwerte dar. Je nach Einzelfall kann die Bearbeitungszeit hiervon deutlich abweichen.

Ein nationales Visum wird für den angegebenen Aufenthaltszweck in der Regel mit einer Gültigkeit von 90 Tagen bzw. 180 Tagen erteilt, und berechtigt zur Einreise über die Schengen-Staaten. Nach Einreise in das Bundesgebiet sollten Sie umgehend bei der zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen, und den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

Die Visumbeantragung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** auf unserer Webseite möglich. Sobald Sie erfolgreich einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner nach, falls Sie die Bestätigung nicht erhalten). Drucken Sie die Bestätigungsmail bitte aus, und bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit, ebenso wie alle erforderlichen Unterlagen um Ihr Visum zu beantragen.

Da für alle visapflichtigen Staatsangehörigen die Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken gilt, **müssen die Antragsteller persönlich bei der Botschaft in Bogotá vorsprechen (Minderjährige nur ab 12 Jahre)**. Im Fall von Minderjährigen müssen beide sorgeberechtigten Elternteile unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes (mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung, sowie je zwei einfachen Kopien), und gültiger Ausweisdokumente der Eltern (und je zwei einfachen Kopien), Anwesend sein. Antragsteller im Alter von 12 bis 17 Jahren haben Ihre Anträge in Anwesenheit mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils einzureichen. Sollte ein sorgeberechtigter Elternteil bei Antragstellung nicht vorsprechen können, muss eine **notarielle Vollmacht im Original mit offizieller deutscher Übersetzung (und Apostille) vorgelegt werden**.

Wichtig: Um Ihren bereits gebuchten Termin online zu stornieren, nutzen Sie bitte den Link in der Bestätigungsmail. Erst nach erfolgreicher Stornierung können Sie erneut einen Termin buchen. Falls Sie Ihren Termin nicht rechtzeitig stornieren, werden Sie für einigen Wochen im System gesperrt sein.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,00 EUR, und ist **bar in kolumbianischen Pesos (COP), bei Beantragung zu zahlen** (zum Tageskurs der Botschaft). Für Minderjährige ist die ermäßigte Gebühr in Höhe von 37,50 EUR zum jeweiligen Gegenwert in Landeswährung zu entrichten. Im Fall einer Ablehnung, oder wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, erfolgt **keine Rückerstattung** der bereits bezahlten Visumgebühr.

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie unbedingt auch das spezielle Merkblatt für die Art des beantragten Visums.

Allgemeine Unterlagen, die für alle nationalen Visa erforderlich sind:

Bitte legen Sie sämtliche Unterlagen im Original, zusammen mit zwei gleichen Kopiensätzen vor, darunter auch das Antragsformular. Die Originale erhalten Sie noch während des Termines zurück. Bitte sortieren Sie die Unterlagen nach der Reihenfolge des Merkblattes.

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.
- unterschriebenes Formular zu § 54 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
- zwei **biometrische** Fotos im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund.
- Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
- Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
- Krankenversicherung, mit einer Gültigkeit von 90 Tagen ab Einreise in den Schengenraum und einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR (aus dem Versicherungsnachweis müssen Höhe des Versicherungsschutzes und Gültigkeitszeitraum klar hervorgehen). **Bitte achten Sie darauf, dass die Krankenversicherung für längerfristige Aufenthalte geeignet ist.** Versicherungen, die nur für Tourismus oder Geschäftsreisen gültig sind, sind nicht ausreichend. Viele „Reiseversicherungen“ enthalten einen Ausschluss der Versicherungsleistungen bei wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Aus dem Versicherungsnachweis muss daher klar hervorgehen, dass die Leistung auch bei geplantem Daueraufenthalt erbracht wird.
- Bei Minderjährigen, sofern ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich vorsprechen kann: **Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils im Original, mit offizieller deutscher Übersetzung.**
- Wenn ein Unterkunftsnachweis vorgelegt werden muss, ist eine der folgenden Optionen gültig:
 - Mietvertrag
 - Buchung in einem Hotel oder AirBnB, für mindestens 30 Tage.
 - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.

Amtliche Unterlagen, die aus Kolumbien stammen, müssen apostilliert, und von einem bei der Botschaft verzeichneten amtlichen Übersetzer übersetzt sein!

Bitte lesen Sie dazu auch das Merkblatt „Apostillierung von Urkunden und Übersetzer“ sowie die häufig gestellten Fragen.

Falls ein Sprachzertifikat benötigt wird, sind ausschließlich Sprachzeugnisse des **Goethe-Instituts, ÖSD, Telc, ELC und TestDaF** anerkannt.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden, und führen u.U. zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum maximal sechs Monate vor dem geplanten Reisedatum beantragt werden kann.